



Datum: _____

Hinweise für die Klausurteilnehmer

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen:
Teil A enthält i. d. R. **programmierte Aufgaben**, die Sie bitte direkt auf dem Aufgabenblatt beantworten.
Teil B enthält i. d. R. **Fragen mit freier Beantwortung**, die Sie bitte auf den ausgeteilten Blättern (stichwortartig) beantworten.
2. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist bei jeder Aufgabe angegeben.
3. Denken Sie daran, dass Sie **zwei Stunden** Zeit für die Bearbeitung der Klausur haben. Gehen Sie bitte dementsprechend ruhig und gelassen an die Aufgaben heran.

Das IST-Team wünscht Ihnen viel Erfolg!

Interne Korrekturvermerke:

Punkte	SOLL	IST		
			Bestanden	<input type="checkbox"/>
Teil A	25		Nicht bestanden	<input type="checkbox"/>
Teil B	75		Datum	_____
Gesamt	100		Korrektor	_____
Prozent	100 %		Endnote	_____

Teil A enthält die Aufgaben 1–2 mit Multiple-Choice-Fragestellungen.

Für Ihre Lösungen haben wir eine separate Spalte auf der rechten Seite vorgesehen.

Aufgabe 1	2 Punkte	
<p>Als Clubmanager einer renommierten Golfanlage befassen Sie sich mit grundsätzlichen Begriffen der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>Tragen Sie nachfolgend eine</p> <p>(1) ein, wenn die Aussage richtig ist, (9) ein, wenn die Aussage falsch ist.</p>	Lösung	Punkte
a) Die Allgemeine BWL beschreibt betriebliche Phänomene und Fragestellungen, die für alle Betriebe, unabhängig von der Rechtsform und dem jeweiligen Wirtschaftszweig gelten.		0,5
b) Die Inhalte der Speziellen BWL können auf alle Unternehmen übertragen werden.		0,5
c) Die Volkswirtschaftslehre befasst sich wie die BWL mit gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen.		0,5
d) Ziel eines Sport- und Freizeitunternehmens, das nach dem Rationalprinzip handelt, ist es, seine knappen Mittel so einzusetzen, dass ein möglichst optimales Verhältnis zwischen Ziel und Mitteln erreicht wird.		0,5

Aufgabe 2	2 Punkte	
<p>ie wissen, dass bei der Produktion von Gütern und der Erstellung von Dienstleistung verschiedene Wirtschaftsgüter eingesetzt werden.</p> <p>Tragen Sie nachfolgend eine</p> <p>(1) ein, wenn die Aussage richtig ist, (9) ein, wenn die Aussage falsch ist.</p>	Lösung	Punkte
a) Heizöl stellt in einem Sportbetrieb ein Verbrauchsgut dar.		0,5
b) Dienstleistungen zählen zu den Wirtschaftsgütern.		0,5
c) Gebrauchsgüter werden bei einem einzelnen Einsatz in der Produktion bzw. der Dienstleistungserstellung verbraucht.		0,5
d) Produktionsgüter werden in Haushalten ver- oder gebraucht.		0,5

